AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf University of Applied Sciences Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf

HSD

NR. 769

Das Verkündungsblatt der Hochschule Herausgeberin: Die Präsidentin 19.07.2021 Nummer 789

Prüfungsordnung
(Studiengangspezifische Bestimmungen)
für den Bachelorstudiengang
Taxation Dual
an der Hochschule Düsseldorf

Vom 19.07.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 18.02.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel des Studiengangs
- § 2 Besondere Studienvoraussetzungen; deutsche Sprachkenntnisse
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Studienumfang
- § 5 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 6 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Eingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen
- Anlage 3: Uneingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen

§ 1 - ZIEL DES STUDIENGANGS

In Ergänzung zu der in § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung genannten Zielsetzung eines Bachelorstudiums fokussiert der Studiengang Taxation Dual auf die Verzahnung der hochschulischen Ausbildung mit der beruflichen Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten und einer darauffolgenden Berücksichtigung der beruflichen Praxis.

Durch die Integration der beruflichen Ausbildung in der ersten Studienphase (1.-5. Fachsemester) und die berufsbegleitende Organisation des Studiums in der zweiten Studienphase (6.-9. Fachsemester) werden die Studierenden praxisnah an die speziellen Herausforderungen der qualifizierten Fachtätigkeit im Berufsfeld der Steuerberatung herangeführt und zugleich akademisch fundiert qualifiziert.

Durch die parallele Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts und des beruflichen Abschlusses zur/zum Steuerfachangestellten, flankiert durch erste berufliche Tätigkeit, werden die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, den Anforderungen des Berufsfelds der Steuerberatung gerecht zu werden und für eine akademische Weiterqualifikation vorbereitet zu sein.

§ 2 - BESONDERE STUDIENVORAUSSETZUNGEN; DEUTSCHE SPRACHKENNTNISSE

- (1) Besondere Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:
 - der Nachweis über den Abschluss eines für das duale Studium geeigneten, über die Dauer von 2,5 Jahren laufenden Ausbildungsvertrags zur/zum Steuerfachangestellten im Kammerbezirk einer der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Steuerberaterkammern,
 - 2. der Nachweis der Anmeldung zur berufsschulischen Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und
 - der Nachweis über den Abschluss eines Hochschulbildungsvertrags, der zwischen Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber und der oder dem Studierenden die Zeiten der Freistellung zum Zwecke der Hochschulbildung mindestens für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses nach Nr. 1 regelt.
- (2) Die nach Absatz 1 erforderlichen Nachweise sind spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das Wintersemester beizubringen.
- (3) Erforderlich ist weiterhin ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse der Niveaustufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die Art des Nachweises und das Verfahren regelt die Einschreibungsordnung.

§ 3 - STUDIENAUFBAU

In den ersten fünf Fachsemestern werden Hochschulstudium und Berufsausbildung parallel durchgeführt. Die berufsschulische Ausbildung am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf wird auf Grundlage der Akkreditierung und der Kooperationsvereinbarung in die hochschulische Ausbildung integriert. Ab dem sechsten bis einschließlich neunten Fachsemester wird das Studium berufsbegleitend fortgeführt und ist so ausgelegt, dass die Studierenden einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit (auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern) im Umfang von maximal 24 Stunden pro Woche nachgehen.

§ 4 - STUDIENUMFANG

Die Regelstudiendauer beträgt neun Semester. Für den Studienaufwand eines Semesters werden durchschnittlich 20 Credits zugrunde gelegt. Ein Credit umfasst einen studentischen Aufwand von 25 Arbeitsstunden. Der Gesamtstudienumfang des Studiengangs beträgt 120 Semesterwochenstunden. Näheres ergibt sich aus dem Modulhandbuch. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelor-Thesis werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 100 Credits auf den Pflichtbereich der Core and Support Module, 8 Credits auf den Pflichtbereich der Organization and Communication Skills Module, 4 Credits auf den Wahlpflichtbereich der Organization and Communication Skills Module, 30 Credits auf den Pflichtbereich der Specialization Module, 10 Credits auf den Wahlpflichtbereich der Specialization Module und 28 Credits auf den Bereich der Transferable Skills Module.

§ 5 - UMFANG UND ART DER BACHELORPRÜFUNG

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - 1. einem Pflichtbereich im Umfang von 100 Credits (Core and Support Module) mit Modulprüfungen in den Modulen:

a)	BWL 1	6 Credits
b)	BWL 2	6 Credits
c)	BWL 3	6 Credits
d)	BWL 4	6 Credits
e)	Internes Rechnungswesen	6 Credits
f)	VWL	6 Credits
g)	Rechnungslegung 1	6 Credits
h)	Rechnungslegung 2	7 Credits
i)	Steuern 1	7 Credits
j)	Steuern 2	6 Credits
k)	Steuern 3	6 Credits
I)	Quantitative Methoden 1	6 Credits
m)	Quantitative Methoden 2	6 Credits
n)	Wirtschaftsinformatik	5 Credits
o)	Wirtschaftsrecht 1	5 Credits
p)	Wirtschaftsrecht 2	5 Credits
q)	Gesellschaftsrecht	5 Credits

2. einem Pflichtbereich der Organization and Communication Skills Module im Umfang von 8 Credits mit Modulprüfungen in den folgenden Modulen:

a)	Wirtschaftsenglisch	4 Credits
b)	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	4 Credits

3. einem Wahlpflichtbereich der Organization and Communication Skills Module im Umfang von 4 Credits mit einer Modulprüfung in einem der nachfolgend aufgelisteten Module:

a)	SOIL SKIIIS 1	4 Credits
b)	Soft Skills 2	4 Credits

-\ C-# Ckill- 4

4. einem Pflichtbereich der Specialization Module im Umfang von 30 Credits mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulen:

 a) Steuergestaltung durch Rechtsformwahl
 b) Steuerplanung im Unternehmen
 c) Bewertungsrecht sowie substanz- und verkehrsteuerliche Steuergestaltungen
 10 Credits
 10 Credits

5. einem Wahlpflichtbereich der Specialization Module im Umfang von 10 Credits mit einer Modulprüfung in einem der nachfolgend aufgeführten Module:

a) Internationale Rechnungslegungb) Finanzmanagement10 Credits

6. einem Transfermodul im Umfang von 5 Credits mit einer Modulprüfung in dem nachfolgend aufgeführten Modul:

Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate 5 Credits Social Responsibility

7. zwei Projektarbeiten im Umfang von insgesamt 8 Credits mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulen:

a) Praxisprojektb) Seminar Steuern und Rechnungslegung4 Credits

Das Praxisprojekt ist in die Phase des berufsbegleitenden Studiums integriert. Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Praxisprojekt und Seminar Steuern und Rechnungslegung ist der Abschluss des 5. Fachsemesters.

- 8. der Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Credits und
- 9. dem Kolloquium im Umfang von 3 Credits.
- (2) Die Modulprüfungen der Module nach Absatz 1 erfolgen durch Modulabschlussprüfungen mit Ausnahme der folgenden Module, deren Lehrveranstaltungen sich zeitlich über zwei Semester erstrecken und durch Modulteilprüfungen in jedem der beiden Semester abgeschlossen werden:

a)	BWL 2 (Abs. 1 Nr. 1b))	2. / 3. Semester
b)	Rechnungslegung 1 (Abs. 1 Nr. 1g))	1. / 2. Semester
c)	Rechnungslegung 2 (Abs. 1 Nr. 1h))	3. / 4. Semester
d)	Steuern 1 (Abs. 1 Nr. 1i))	1. / 2. Semester
e)	Steuern 2 (Abs. 1 Nr 1j))	3. / 4. Semester
f)	Steuern 3 (Abs. 1 Nr. 1k))	4. / 5. Semester
g)	Wirtschaftsrecht 1 (Abs. 1 Nr. 1o))	1. / 2. Semester
h)	Soft Skills 1 (Abs. 1 Nr. 3a))	6. / 7. Semester
i)	Soft Skills 2 (Abs. 1 Nr. 3b))	6. / 7. Semester

Die Modulteilprüfung eines Semesters bezieht sich auf die Lehrinhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen dieses Semesters. Die Anrechnung der für das Modul ausgewiesenen Credits auf dem Studienkonto der Kandidatin oder des Kandidaten erfolgt mit dem Bestehen beider Modulteilprüfungen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis nach Absatz 1 Nr. 8 beträgt 12 Wochen.

§ 6 - IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Taxation Dual des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium erstmalig zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen oder die gem. Absatz 2 in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen worden sind.
- (2) Studierende, die bereits vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung in den Bachelorstudiengang Taxation Dual immatrikuliert waren, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser neuen Prüfungsordnung übernommen; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige Prüfungsleistungen und Prüfungsfehlversuche werden soweit möglich übertragen. Tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Taxation Dual vom 29.07.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 468) außer Kraft, werden Studierende nach Satz 1 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, von Amts wegen in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 16.06.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 14.07.2021.

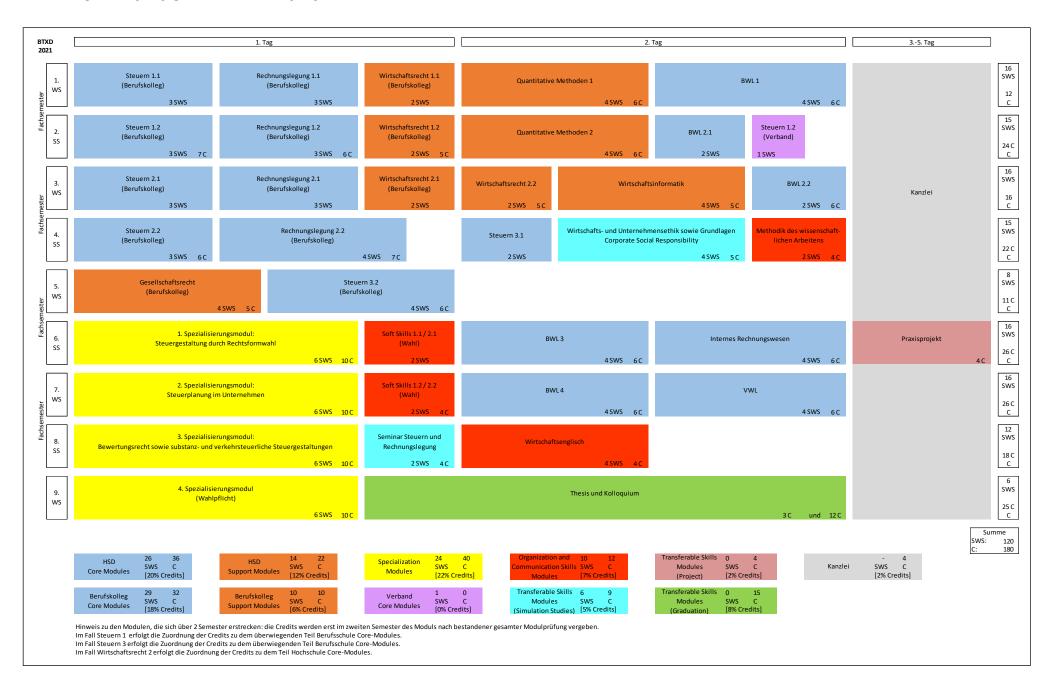
Düsseldorf, den 19.07.2021

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN



ANLAGE 2: EINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

a) Modulabschlussprüfungen

Hinweis:

Sofern sich eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzt, wird die Gewichtung des einzelnen Prüfungsteils für die Modulnote in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
BWL 1	Schriftliche Klausur, 90 Min.
BWL 3	Schriftliche Klausur, 75 Min.
BWL 4	Schriftliche Klausur, 75 Min.
Internes Rechnungswesen	Schriftliche Klausur, 90 Min.
VWL	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Quantitative Methoden 1	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Quantitative Methoden 2	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsinformatik	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsrecht 2	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Gesellschaftsrecht	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsenglisch	Schriftliche Klausur, 90 Min. (3/4) und mündliche Prüfung von 15 Min. (1/4)
Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	Hausarbeit
Steuergestaltung durch Rechtsformwahl	Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module "Steuergestaltung durch Rechtsformwahl" und "Steuerplanung im Unternehmen" von zusammen 240 Min.
Steuerplanung im Unternehmen	Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module "Steuerplanung im Unternehmen" und "Steuergestaltung durch Rechtsformwahl" von zusammen 240 Min.
Bewertungsrecht sowie substanz- und verkehr- steuerliche Steuergestaltungen	Schriftliche Klausur, 120 Min.
Internationale Rechnungslegung	Schriftliche Klausur, 120 Min.
Finanzmanagement	Schriftliche Klausur, 120 Min.

b) Modulteilprüfungen

Hinweis:

Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfung für die Modulnote wird in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
BWL 2	Zwei schriftliche Klausuren, je 60 Min. (jeweils 1/2)
Rechnungslegung 1	Zwei schriftliche Klausuren, je 90 Min. (jeweils 1/2)
Rechnungslegung 2	Zwei schriftliche Klausuren Rechnungslegung 2.1 90 Min. (3/7) Rechnungslegung 2.2 90 Min. (4/7)
Steuern 1	Schriftliche Klausur Steuern 1.1 90 Min (3/7) Schriftliche Klausur Steuern 1.2 120 Min. (4/7)
Steuern 2	Zwei schriftliche Klausuren, je 90 Min. (jeweils 1/2)
Steuern 3	Zwei schriftliche Klausuren Steuern 3.1 90 Min. (1/3) Steuern 3.2 90 Min. (2/3)
Wirtschaftsrecht 1	Zwei schriftliche Klausuren, je 60 Min. (jeweils 1/2)

ANLAGE 3: UNEINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

a) Modulabschlussprüfungen

Modulname	Prüfung
Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate Social Responsibility	Kombinierte Prüfung aus maximal drei Teilprüfungs- leistungen, die durch folgende Prüfungsformen abgenommen werden können: Hausarbeit, Einzel- präsentation, Gruppenarbeit mit Präsentation,
	Fallbeispiellösung. Bei mehr als einer Teilprüfungsleistung werden die Leistungsbewertungen zu gleichen Teilen für die Modulabschlussnote gewichtet.
Praxisprojekt	Hausarbeit
Seminar Steuern und Rechnungslegung	Projektbericht

b) Modulteilprüfungen

Hinweis:

Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfung für die Modulnote wird in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
Soft Skills 1	Referat und Präsentation (jeweils 1/2)
Soft Skills 2	Gruppenreferat (mit Vortrag) (1/2) Schriftliche Klausur 60 Min. (1/2)